

## Antrag der Kreissynode Halle-Saalkreis – Überarbeitung des Pachtvergabeverfahrens

Die Landessynode möge beschließen:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das aktuelle Verfahren der Pachtvergabe und Grundstücksverwaltung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu überarbeiten:

1. Verlängerung der Pachtdauer von 6 auf 12 Jahre bei Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Pachtbedingungen nach 6 Jahren.
2. Erhöhung der Transparenz der Vergabe durch Einführung eines Submissionsverfahrens wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
3. Förderung der Sicherung der Biodiversität.
4. Bessere Beteiligung der Kirchengemeinden bei der Genehmigung von Windkraft- und Solaranlagen durch umfassende Information zum Gesamtprojekt und Einräumen einer realistischen Möglichkeit der Ablehnung.

### Begründung:

Die derzeit übliche Pachtdauer von 6 Jahren führt zum Qualitätsverlust der Böden, weil sich längerfristig wirkende Maßnahmen zur Verbesserung der Bodengüte für den Pächter nicht lohnen. Eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung ist praktisch nicht möglich.

Höhere Transparenz führt zur Nachvollziehbarkeit der Vergabe und dient dadurch dem Frieden im Ort. Gleichzeitig wird die Glaubwürdigkeit der Kirche als Verpächter erhöht.

Biodiversität sollte im Rahmen der Bewahrung der Schöpfung ein Ziel des wirtschaftlichen Handelns der Kirche sein. Dazu kann es nötig sein, Pächter für Verluste zu entschädigen, die durch die Anlage von Feldgehölzen oder die Pflege von Ackerrandstreifen oder Splitterflächen entstehen.

Auch wenn die Nutzung alternativer Energien grundsätzlich positiv zu sehen ist, darf die Kirchengemeinde nicht als Verursacher einer sinkenden Lebensqualität im Ort erscheinen, und dies zudem noch aus ausschließlich finanziellen Erwägungen.